

Beschluss des Landrates vom 28.06.2018

Nr. 2152

21. Steuerungsbericht I im Jahr 2018

2018/544; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) sagt, dass man sich mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) in einer ganz anderen Situation befinde. Gewisse Mechanismen, Aspekte und Zahlen erhält die Finanzkommission nun schneller.

Wie im Bericht zu lesen, bedarf es zweier Nachtragskredite. Einer betrifft Tramprojekte (Generalsekretariat BUD, Abteilung öffentlicher Verkehr), der andere den Tierpark Weihermätteli. Wichtig für die Finanzkommission ist der nächste Absatz im Bericht. Die Investitionsrechnung wird mit fast CHF 43 Mio. nicht ausgeschöpft respektive aufgebraucht werden können. Dieser Aspekt führte im Zusammenhang mit diesem Geschäft zu den grössten Diskussionen: Wieso und wo muss der Mechanismus geändert werden, um über einen gewissen Vorlauf zu verfügen und die Möglichkeit zu haben, auf Verzögerungen reagieren und die gewünschten CHF 200 Mio. aufbrauchen zu können. Dies wurde von Regierungsrat Anton Lauber entgegengenommen.

Aufgrund dieser Ausführungen nahm die Finanzkommission den Steuerungsbericht I mit 13:0 Stimmen zur Kenntnis.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Steuerungsbericht I im Jahr 2018

vom 28. Juni 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt die Information zur Erwartungsrechnung zur Kenntnis.
2. Der Landrat beschliesst den Nachtragskredit der Abteilung öffentlicher Verkehr betreffend Projekte im Trambereich von CHF 150'000.
3. Der Landrat beschliesst den Nachtragskredit des Hochbauamts betreffend Tierpark Weihermätteli von CHF 46'000.